



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Siedlergemeinschaft Drewer Mark
Frau Melanie Schepers
Asterweg 2 b
45772 Marl

Recklinghausen, 25.04.2019

ALBA-Standort Marl - Geruchsbelästigungen

Sehr geehrte Frau Schepers,
sehr geehrte Herren Worischek und Lampka,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06. April 2019. Nach dem Brandereignis in der Abfallsortieranlage von ALBA in der Nacht zum 24. April 2019 liegen derzeit leider noch keine Informationen darüber vor, wie am dortigen Standort weiter verfahren wird. Gleichwohl möchte ich auf Ihre Beschwerde und Ihre Fragen eingehen.

Ihre Irritation und Verärgerung über die von der Firma ALBA ausgehende Geruchsbelästigung ist absolut nachvollziehbar. Umso mehr liegt mir eine engmaschige Begleitung und Beaufsichtigung des Prozesses durch meine Untere Immissionsschutzbehörde am Herzen.

Ein immissionsschutzrechtliches Verfahren ähnelt grundsätzlich einem Baugenehmigungsverfahren: Wenn ein Antragssteller die Erfüllung aller rechtlichen Vorgaben belegt, besteht ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Stellt sich später heraus, dass die Vorgaben nicht erfüllt werden, kann und wird die Genehmigungsbehörde aktiv nachsteuern, soweit dies im rechtlichen Rahmen möglich ist.

Die Abfallsortieranlage ALBA im Chemiepark Marl wurde im Januar 2019 in Betrieb genommen. Seitdem wurden Beschwerden insbesondere von der Firma Evonik als Betreiber- und Standortgesellschaft und zunehmend auch aus der Wohnnachbarschaft beim Kreis Recklinghausen vorgetragen. Der Betrieb einer völlig geruchsfreien Sortieranlage für Leichtverpackungen ist leider grundsätzlich nicht möglich. Gleichwohl ist das Ziel, die Geruchsmissionen soweit wie möglich zu minimieren.

Ein wesentlicher Grund für das Auftreten der Geruchsmissionen im Umfeld der Sortieranlage waren die zu langen Öffnungszeiten der Tore für den Lieferverkehr der Anlage. Hier haben defekte bzw. unzureichende Tore zu erhöhten Öffnungszeiten geführt. Die Ein- und Ausgangsbereiche für den Lieferverkehr der Anlage wurden nunmehr mit schnelllaufenden

Toren versehen. Dies sollte auch die Wartezeit für den Anlieferungsverkehr, der ja auch nicht geruchsfrei ist, deutlich verkürzen.

Die Sortierung der Leichtverpackungen und die Lagerung der Ein- und Ausgangsmaterialien erfolgte in Marl in einer geschlossenen Halle, in der es zu erheblicher Wärme- und Feuchteentwicklung kam. Auch dies führte durch diffuse Emissionen zu erheblichen Geruchsbelästigungen.

Geruchsgutachten für Neuanlagen können lediglich auf Prognosen und nicht auf Messungen beruhen. Wenn sich im Betrieb zeigt, dass sich beispielsweise Feuchte und Temperaturentwicklungen eingesetzter Abfälle anders entwickeln als erwartet, wird dadurch nicht die Genehmigung hinfällig. Vielmehr kann eine Nachbesserung der Anlage behördlich angeordnet werden. Bei ALBA erfolgt die Nachbesserung jedoch freiwillig durch den Betreiber. Sowohl die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Abluftreinigung, als auch die Erfassung der Geruchshäufigkeit in der Umgebung durch geeignete Gutachter werden in der Genehmigung festgeschrieben. Die Überwachung dieser Maßnahmen obliegt der Unteren Immissionsschutzbehörde. Verstöße können verwaltungsrechtliche und ahndungsrechtliche Konsequenzen haben.

Intensive Gespräche zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Firma ALBA führten unter Einbindung eines renommierten externen Gutachters zu einem tragfähigen Geruchsmindeungskonzept. Neben den schon durchgeführten Sofortmaßnahmen (Einbau neuer Schnelllauf-Tore) wird ein neues Abluftmanagementsystem umgesetzt. Durch gezielte Absaugung (bis ca. 250.000 m³/h) und Abreinigung der geruchsbeladenen Hallenluft (Aktivkohlefilter mit vorgeschalteter Staubereinigung) soll die diffuse Emission aus den Hallen minimiert werden. Die Minderungsmaßnahmen werden vom Kreis Recklinghausen durch ein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG begleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte voraussichtlich bis Mitte des Jahres erfolgen. Auf Grund der aktuellen Ereignisse können hierzu jedoch derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Durch die Minderungsmaßnahmen sollten sich die Belästigungen deutlich reduzieren und die Geruchshäufigkeit in der Wohnnachbarschaft sehr deutlich unter den Grenzwerten der Geruchsimmissionsrichtlinie liegen.

Scheuen Sie sich bitte nicht, die Fachkolleg*innen der Unteren Immissionsschutzbehörde oder auch mich persönlich auch bei möglichen zukünftigen andauernden Geruchs- oder anderen Belästigungen direkt anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Cay Süberkrüb